



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620934
Telefax: 089 89-649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
14.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.01.2018

Kreillerstraße: Fußweg Richtung Bahnhof Trudering - nächtliche Lärmbelästigung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04047 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 14.09.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zunächst für die gewährte Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags.

In seiner Sitzung am 14.09.2017 hat sich der Bezirksausschuss mit dem Ergebnis der Vor-Ort-Begehung vom 09.08.2017 befasst und beschlossen, folgende Lösungsvorschläge zu dem im Betreff genannten Thema an das Baureferat weiterzuleiten:

1. Demontage der Bänke entlang des Weges in der Grünanlage und Erhaltung der Bänke am Spielplatz (inkl. Stellungnahme zur bisher durchgeführten Demontage der Bänke und deren Auswirkungen)
2. Umzäunung des Spielplatzes mit Situierung des Eingangs auf Seiten der Karpfenstraße
3. Aufstellen von Hinweisschildern zur Benutzung des Spielplatzes für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in der Zeit von 8 bis 20 Uhr
4. Errichtung einer bodennahen Beleuchtung

Weiterhin wird die Stadt München aufgefordert, im Bereich des Truderinger Bahnhofs, unter Einbeziehung der Gewerbeaufsicht und des Zolls, Spielhallen und „einschlägige Etablissements“ zu überprüfen und ggf. auf deren Schließung hinzuwirken, sowie im Gebiet um den Truderinger Bahnhof, Truderinger Ortskern und Wasserburger Landstraße alle Verkaufsstellen von Alkohol stichpunktartig auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

überprüfen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aufgrund von Beschwerden über unerwünschte Verhaltensweisen, insbesondere nächtlichen Ruhestörungen durch Besucherinnen und Besucher der zwischen der Elritzen- und Karpfenstraße liegenden öffentlichen Grünanlage hatte der Bezirksausschuss im September 2016 die beim Sozialreferat angesiedelte Gruppe AKIM um Hilfe gebeten.

AKIM hatte daraufhin mehrfach Kontakt mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Grünanlage (der Karpfenstraße), Nutzerinnen und Nutzern der Grünanlage, dem Kontaktbeamten der Polizei und Dienstkräften des Baureferates (Gartenbau). Im Sommer 2017 hat AKIM zu verschiedenen Uhrzeiten, auch an Wochenenden, abends und nachts Begehungen durchgeführt.

Es wurde dabei keine unverhältnismäßige Nutzung der Parkbänke festgestellt und es wurden in der Grünanlage keine größeren oder lauten Gruppen angetroffen. Aus den geführten Gesprächen mit dem o. a. Personenkreis ging hervor, dass es nächtliche Ruhestörungen, Vandalismus und übermäßigen Alkoholkonsum durchaus immer wieder gegeben habe, die regelmäßigen Polizeistreifen jedoch Wirkung zeigen.

AKIM koordinierte auch den Ortstermin vom 09.08.2017, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Anwohner und des BAs 15 sowie der Kontaktbeamte der Polizei teilgenommen haben. Dem Baureferat liegen hierzu ein Bericht von AKIM und eines Anliegers vor. Die beiden Berichte weichen in einigen Punkten voneinander ab. Beispielsweise erklärt AKIM, dass Orte im öffentlichen Raum zum Treffen und Ratschen in Gruppen gebraucht werden, diese Art der Nutzung der Grünanlage (inkl. Alkoholkonsum) erlaubt sei, solange Anlieger dabei nicht unverhältnismäßig gestört werden und, dass der komplette Abbau von Sitzgelegenheiten nicht zur Lösung sondern zur Verlagerung von Konflikten führe. Der Vertreter der Anliegerschaft protokolliert hingegen als Lösungsvorschläge zeitliche und altersmäßige Nutzungsbeschränkungen und den ersatzlosen Abbau der Sitzbänke.

Der Bezirksausschuss folgt in seinem Antrag im Wesentlichen der Sicht der Anlieger.

Zu den einzelnen Antragspunkten ist Folgendes zu sagen:

1. Demontage der Bänke entlang des Weges in der Grünanlage und Erhaltung der Bänke am Spielplatz

Im Bereich des Altenheims wurden Bänke nach wiederholten Vandalismusschäden abgebaut.

Bis auf Weiteres werden wir auf einen weiteren Abbau von Sitzmöglichkeiten verzichten. Die verbliebenen Sitzgelegenheiten (Bänke und Steinblöcke) sind gestalterisch gut in die Grünanlage eingebunden und werden von unterschiedlichen Nutzergruppen gut angenommen. Wir teilen die Einschätzung von AKIM, dass eine ersatzlose Demontage von Sitzmobiliar oftmals lediglich zu einer Verlagerung von Lärmproblemen auf andere Stellen führt. Letztlich wären auch alle diejenigen, die die Sitzbänke bestimmungsgemäß genutzt haben bzw. nutzen möchten, von einem Abbau betroffen.

2. Umzäunung des Spielplatzes mit Situierung des Eingangs auf Seiten der Karpfenstraße

Von der beantragten Umzäunung des Spielplatzes sehen wir ab. Sie ist weder aus Sicherheitsgründen erforderlich (von den umliegenden Straßen gehen für Kinder keine Gefahren aus), noch würden erfahrungsgemäß Personen, die gegenüber anderen, insbesondere auch den Anliegern zu wenig Rücksicht nehmen, sich durch einen Zaun abhalten lassen, den Spielplatz als Treffpunkt zu nutzen.

Auf Einzäunungen von Grünanlagen oder einzelnen Bereichen davon ist grundsätzlich aus gestalterischen, funktionalen und finanziellen Aspekten möglichst zu verzichten. Ein wesentlicher Planungsgrundsatz für Spielplätze in den öffentlichen Grünanlagen Münchens ist eine in vielerlei Bedeutung möglichst „barrierefreie“ Einbindung der Spielareale in ihre Umgebung. Kinderspiel soll sich nicht auf Bereiche mit Spielgeräten beschränken, sondern die Weite einer Grünanlage soll zum kreativen Spielen auffordern. Einzäunungen können ausgrenzend wirken. Sie begrenzen den Spielradius von Kindern. Kinder und Jugendliche sollen auch lernen, mit Konflikten umzugehen und, dass öffentliche Räume per se nicht für bestimmte Nutzergruppen reserviert sind und man dort uneingeschränkt seinen Vorlieben nachgehen kann, sondern dass man sich in gegenseitiger Rücksichtnahme miteinander und auch mit den Anliegern arrangieren muss.

3. Aufstellen von Hinweisschildern zur Benutzung des Spielplatzes für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in der Zeit von 8 bis 20 Uhr

Öffentliche Grünanlagen inkl. der Kinderspielplätze stehen gemäß der Grünanlagensatzung vom 15.06.2012 der Allgemeinheit für Erholungs- und Freizeitwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten uneingeschränkt zur Verfügung, dürfen also auch während der Nachtstunden betreten und genutzt werden, so lange andere im Rahmen der Benutzung nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden und die Grünanlagen selbst nicht beschädigt werden. Unerwünschte nächtliche Aktivitäten treten in öffentlichen Grünanlagen und Parks immer wieder einmal auf. Es handelt sich jedoch um Einzelfälle und äußerst selten etablieren sich die Probleme über einen längeren Zeitraum. Die Lieblingstreffpunkte von Gruppen Jugendlicher wechseln immer wieder, Gruppen bilden sich neu und lösen sich (allein schon altersbedingt) auf. Vorsätzlich regelwidriges oder gar kriminelles Verhalten „jugendlicher Banden“ auf Spielplätzen sind unserer Kenntnis nach die absolute Ausnahme.

Ihrem Wunsch, Hinweisschilder zur Benutzung des Spielplatzes anzubringen, werden wir insofern nachkommen, dass wir an den Zugängen der Grünanlage Grünanlagenschilder aufstellen, aus denen die wichtigsten und für die angesprochene Problematik relevanten Regeln der Grünanlagensatzung ersichtlich sind.

Die Problemlage stellt sich am Spielplatz unseren Informationen nach derzeit nicht so gravierend dar, dass die beantragten Nutzungseinschränkungen zu veranlassen wären. Wie beim Abbau von Sitzgelegenheiten ist auch hier zu bedenken, dass neben wenigen „Störenfrieden“ auch alle Nutzerinnen und Nutzer, die sich regelkonform und rücksichtsvoll verhalten, davon betroffen wären. Lassen Sie uns deshalb die Situation im Sommer 2018 beobachten. Falls vermehrt Probleme im Bereich des Spielplatzes auftreten, kann die beantragte Nutzungszeit und Altersbegrenzung ausgeschildert werden.

4. Errichtung einer bodennahen Beleuchtung

Der Wunsch nach einer Erweiterung der Beleuchtung in der Grünanlage Kreillerstraße wurde bereits geprüft und das Ergebnis dem Bezirksausschuss mit dem Schreiben vom 13.01.2016 ausführlich dargestellt. Am Sachverhalt hat sich nichts geändert. Kurz zusammengefasst lässt sich nach wie vor dazu sagen, dass eine Beleuchtung von Wegen in öffentlichen Grünanlagen nur dann eingerichtet werden soll, wenn die Wegführung eine übergeordnete Bedeutung hat, also z. B. als Schulweg ausgewiesen ist und alternative, beleuchtete Wege nicht vorhanden oder mit unzumutbaren Umwegen verbunden sind. Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Eine Beleuchtung würde zudem nur sehr bedingt zu mehr objektiver Sicherheit führen und unerwünschte nächtliche Aktivitäten eher fördern als einschränken.

Der umfangreiche Antragspunkt hinsichtlich der Überprüfungen der Gewerbebetriebe betrifft nicht die Zuständigkeiten des Baureferates.

Um dem Bezirksausschuss dennoch eine erste Einschätzung der Situation zukommen zu lassen, haben wir eine Stellungnahme beim Kreisverwaltungsreferat dazu eingeholt. Es teilt Folgendes mit:

„Störungen, die durch den Betrieb der Spielhalle am Bahnhof Trudering hervorgerufen werden, sind hier aktuell nicht bekannt. Bisherige Kontrollen waren unauffällig. Die umliegenden Gaststätten bzw. Gewerbetreibenden gaben teilweisen Anlass zu Beschwerden, denen im Einzelfall durch die Bezirksinspektion Ost nachgegangen wurde. Die Bezirksinspektion Ost wird hier verstärkt auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Zudem wurde die zuständige Polizeiinspektion 25 gebeten, den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt zu überwachen. Zur Vermeidung von nächtlichen Lärmbelästigungen sind rein präventive Betriebsschließungen von Gewerbetreibenden jedoch rechtlich nicht möglich. Jugendschutzrechtliche Fragestellungen sollten mit dem Stadtjugendamt geklärt werden [...]“.

Der Antrag 14/20 / B 04047 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.